

# Warum die Frau in der katholischen Kirche nicht Amtsträger sein kann

*Professor Dr. Joseph Schumacher*

(Vortrag vor der Arche in Potsdam am 5. August 2003)

## **Disposition.**

- I. Die öffentliche Meinung im Widerspruch zum Lehramt.
- II. Die Auskunft der Geschichte.
- III. Die Kirche als Anwältin der Frau.
- IV. Gleichwertigkeit der Geschlechter, nicht Gleichartigkeit.
- V. Das allgemeine und das besondere Priestertum.
- VI. Jesus Christus, der Hohepriester.
- VII. Die Entfaltung des besonderen Priestertums und sein Wesen.
- VIII. Ein anderes Amtsverständnis im reformatorischen Christentum.
- IX. Göttliches Recht und menschliches Recht in der Kirche.
- X. Die Größten im Himmelreich sind nicht Amtsträger, sondern die Heiligen.
- XI. Die Berufung der Frau in der Kirche.
- XII. Die Treue gegenüber dem Wort Gottes.
- XIII. Reform oder Sanktionierung des Verfalls.

## **I. Die öffentliche Meinung im Widerspruch zum Lehramt.**

Im Jahre 1973 erschien im Böhlau -Verlag in Wien eine Monographie zur Frage des Priesteramtes der Frau, eine Arbeit, die zuvor in der Theologischen Fakultät in Münster als Dissertation angenommen worden war. Der Titel der Arbeit lautet: Der Ausschluß der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskrimi-nierung? Eine rechtshistorisch-dogmatische Untersuchung der Grundlagen von Ka-non 968 § 1 des Codex Iuris Canonici. Die Autorin ist Ida Raming. Wie schon der Untertitel erkennen lässt, wird hier in scharfen Alternativen gedacht.

Bei dem Canon 968 § 1 des alten Codex Iuris Canonici der katholischen Kirche geht es um die Festsetzung, daß nur der getaufte Mann die Ordination empfangen kann, dass in der Kirche nur der Mann Diakon, Priester oder Bischof sein kann.

Die Autorin vertritt in ihrer Arbeit die These, daß diese Bestimmung, die sich schon im "Decretum Gratiani", einer frühmittelalterlichen Sammlung von Rechtsnormen findet, auf eine Geringschätzung der Frau zurückzuführen sei, und

sieht in ihr eine wesentliche Verletzung des "Ethos der christlichen Botschaft"<sup>1</sup> und "Manipulation und Unfähigkeit zum selbständigen Denken", beachtet dabei aber nicht, dass Frau-en zu kei-ner Zeit für den Altardienst ordiniert wurden, daß dieser Sachverhalt ein fixes Faktum ist, das hier rechtlich kodifiziert wird, ein Faktum, das von Anfang an Gültigkeit hat innerhalb der Kirche, und zwar aus theologischen Gründen. Auch bedenkt sie nicht, dass das geistliche Amt nicht nur innerhalb der katholischen Kir-che den Frauen vorenthalten ist. So vor allem generell und offiziell in den ortho-doxen Kirchen. Bei den reformatorischen Christen, bei denen die Frauen im allge-meinen - im allgemeinen, aber auch nur im allgemeinen - heute Zugang zum geist-lichen Amt erhalten, ist das Verständnis der Tradition und vor allem auch das Amtsverständnis ein anderes<sup>2</sup>.

Das Buch ist im ganzen aggressiv geschrieben, klagend und anklagend, wie das dem Genre einer wissenschaftlichen Arbeit eigentlich nicht entspricht, und es ist durchgehend von Schwarz-Weiß-Malerei bestimmt, beweist damit aber die starke affektive Besetzung dieser Thematik.

Seit einigen Jahren gibt es die Ordinationsbewegung für Frauen "Women`s Ordina-tion Worldwide" (WOW). Als Mitglieder gehören ihr in Deutschland die "Aktion Lila Stola" und die "Initiative Maria von Magdala" an. Beide Gruppierungen sind hervorgegangen aus der sogenannten "KirchenVolksBewegung". Die Mitglieder-gruppen der "Women`s Ordination Worldwide" begehen in jedem Jahr am 25. März den "Weltgebetstag für Frauenordination".

Seit dem Ende der siebziger Jahre gibt es in Deutschland die "Aktionsgemeinschaft für verantwortliche Mitarbeit der Frau in der katholischen Kirche", abgekürzt AFK, die sich das Ziel gesetzt hat, das Priestertum der Frau zu erkämpfen. In den mehr als zwei Jahrzehnten ihrer Geschichte ist sie immer wieder hervorgetreten mit Eingaben für die "Rechte der Frau in der Kirche". Sie vertritt die Meinung, dass erst die Präsenz der Frau im kirchlichen Amt "eine vollmenschliche Gestaltung des Amtes" ermögliche. Schon im Jahre 1979 hat sich die Vereinigung der katholischen Frauengemeinschaften Deutschlands mit ihren fast einer Million Mitgliedern den Bestrebungen dieser Aktion

---

<sup>1</sup>Ida Raming, Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung? Eine rechtshistorisch-dogmatische Untersuchungen der Grundlagen des Canon 968 § 1 des Codex Iuris Canonici, Wien 1973, 106. 224.

<sup>2</sup>Vgl. Regin Prenter, Die Ordination der Frauen zu dem überlieferten Pfarramt der lutherischen Kirche (Luthertum, Heft 28), Berlin/Hamburg 1967, passim.

angeschlossen<sup>3</sup>.

Immer wieder wird in den Medien behauptet, die Ablehnung der Frauenordination in der katholischen Kirche sei diskriminierend für die Frauen. Die Tendenz, der Frau die Partizipation am dreigestuften Amt in der Kirche, am Amt des Diakons, des Priesters und des Bischofs, zu gewähren, ist allgemein sehr groß. Von dem Bischofsamt spricht man dabei allerdings noch verhaltener. Aber es liegt in der Konsequenz der beiden vorausgehenden Weihestufen.

Dorothee Sölle und Luise Schottroff behaupten, das Nein Roms zum Priesteramt der Frauen sei die Fortsetzung der Verleugnung Jesu durch Petrus<sup>4</sup>.

In den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts tritt bereits Karl Rahner (+ 1984), wenn auch noch moderat, für die Frauenordination ein<sup>5</sup>. Eine Reihe von Theologen schloss sich ihm an. Zuvor schon hatte das holländische Pastorkonzil von Noordwijkerhout sich im Jahre 1970 dafür eingesetzt. Die kanadischen Bischöfe befürworteten sie auf der römischen Bischofssynode im Jahre 1971. Stark haben sich in den siebziger Jahren US-amerikanische Ordensfrauen in dieser Frage engagiert. Zwei spektakuläre Konferenzen organisierten sie damals, den einen in Detroit (1975), den anderen in Baltimore (1978). In Baltimore zogen sie, symbolisch mit Ketten gefesselt, durch die Stadt.

---

<sup>3</sup>Barbara Albrecht, Vom Dienst der Frau in der Kirche. Aktuelle Fragen und biblisch-theologische Grundlegung, Vallendar-Schönstatt 1980, 16.

<sup>4</sup>Dorothee Sölle, Luise Schottroff, Jesus von Nazaret (dtv porträt), Deutscher Taschenbuchverlag München <sup>3</sup>2001, 52.

<sup>5</sup>Karl Rahner, Priestertum der Frau, in: Stimmen der Zeit 195, 1977, 291 ff. Schon 1962 war bei Rahner eine Dissertation angefertigt worden zum Thema des Frauenpriestertums durch den Jesuiten Haye van der Meer, die jedoch erst 1969 gedruckt, 1973 aber in den USA ins Englische übersetzt worden war, eine positive Stellungnahme. Einige Jahre vorher, im Jahre 1959 war in den Vereinigten Staaten eine ebenso positive Stellungnahme zu diesem Thema in einer Dissertation veröffentlicht worden: The Exclusion of woman from Holy Orders, Washington 1959. Und eine Gruppe deutscher Frauen hatte im Jahre 1962 eine befürwortende Eingabe an die Vorbereitungskommission des Zweiten Vatikanischen Konzils gemacht, die sie 1964 veröffentlicht hatte in der Schrift: Gertrud Heinzelmann, Hrsg., Wir schweigen nicht länger! Frauen äußern sich zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Zürich 1964. Die Schrift traf ins Schwarze und fand nicht wenig Zustimmung in aller Welt. Eine ihrer Verfasserinnen in Ida Raming, die 1972 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster mit der Arbeit promoviert hatte 'Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt - gottgewollte Tradition oder Diskriminierung?' (vgl. oben Anm. 1). In den Jahren des Konzils breitete sich die Zustimmung zum weiblichen Priestertum und der militante Einsatz dafür mehr und mehr aus, speziell in den Vereinigten Staaten, und nach dem Konzil wuchs der Widerstand gegen die Nichtzulassung der Frau zum Weihepriestertum in wachsendem Maße. Als Sprachorgan solcher Tendenzen etablierte sich immer deutlicher die Zeitschrift 'Concilium'. Einen detaillierten Bericht über die diesbezügliche Stimmung und über zahlreiche Aktivitäten in diesem Zusammenhang findet man bei Manfred Hauke, Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung, Paderborn <sup>3</sup>1991, 59 ff, und Barbara Albrecht (Anm. 3), 11 ff.

Die Würzburger Synode von 1975 machte sich zwar nicht stark für das Priestertum der Frau, um so intensiver aber engagiert sie sich für das weibliche Diakonat<sup>6</sup>.

Mit großem Engagement werben auch die Medien für die Frauenordination, auch die kirchlichen, bis hin zu den Pfarrbriefen.

In der Ausgabe vom 28. Mai 2001 (Nr. 22) schreibt das Basler Pfarrblatt, das katholisch firmiert: ‘Im UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau werden etwa 130 Vertragsstaaten verpflichtet, die Benachteiligung der Frauen in allen Lebensbereichen zu beseitigen. Davon ist auch die Kirche nicht ausgenommen. Grundsätzlich ist somit der Staat verpflichtet, auch sie dazu anzuhalten, die Gleichberechtigung in ihrer Sphäre zu verwirklichen. Muss sich die Kirche nicht fragen, inwieweit sie einem staatlichen Eingreifen zuvor-kommen sollte, zumal sie der zivilen Gesellschaft durch ihre Werte ein Vorbild sein will?’

Der emeritierte Bischof von Innsbruck, Reinhold Stecher, plädierte vor einigen Jahren für verheiratete Priester (in der Gestalt der ‘viri probati’ zunächst) und für die Zulassung der Frauen zu den Weiheämtern der Kirche. Im Hinblick auf die Zulassung der Frauen zu den Weiheämtern fügte er hinzu - ich denke, das ist irgend-wie infam -, diese Zulassung werde erfolgen, so oder so. Ausdrücklich stellte er sich dabei gegen die offizielle Argumentation der Kirche und konstatierte, in dieser Frage gebe es kein göttliches Recht, mit anderen Worten, diese Frage sei für den Glauben nicht relevant<sup>7</sup>.

In dem Pfarrbrief ‘Dialog’ für die Pfarreien Haibühl, Hohenwarth und Kötzing im Bayerischen Wald vom 17. Februar 2002 konnte man lesen, an der Basis der katholischen Kirche gebe es zwar klar eine positive Stimmung für die Einführung von Priestern, der Weg dahin müsse aber über eine kircheninterne Bewusstseins-änderung aller Beteiligten erfolgen, in der Bibel gebe es jedenfalls keine Hinweise darauf, dass Jesus die Weihe von Frauen ausschließe und die überwiegende Mehrheit der Neutestamentler sehe kein Hindernis für die Priesterweihe der Frau. Es kommt schlimmer, wenn man auf die Normativität des Faktischen setzt und den weihewilligen Frauen empfiehlt, sich auf irgendeine Weise die Weihe zu verschaffen, dann würden die Gläubigen

---

<sup>6</sup>Vgl. Informationen zu Amt und Diakonat der Frau, Hrsg. vom Sekretariat des Internationalen Diakonatszentrums Freiburg, Nr. 1, 1979; Barbara Albrecht (Anm. 3), 17 f.

<sup>7</sup> Vgl. die Zeitschrift ‘Imprimatur’, Heft 2, 2002.

schon an ihren Gottesdiensten teilnehmen, auch wenn die Offiziellen in der Kirche sie nicht anerkennen würden. Aber sie würden eines Tages nicht umhin können, sie anzuerkennen<sup>8</sup>.

Ein junger Kaplan aus Aurich erklärte vor einiger Zeit in der Ostfriesen Zeitung, früher oder später werde es Priesterinnen geben in der katholischen Kirche. Das entwickle sich von selbst<sup>9</sup>. Er gibt das weiter, was ihm im Studium gesagt worden ist. So wird Druck ausgeübt.

Positive Äußerungen zur Frauenordination sind an der Tagesordnung. Immer wieder äußern sich Priester und Theologen und Kirchenfunktionäre in diesem Sinne. Bischöfe tun das weniger oder zumindest verhaltener. Bischof Stecher ist da schon eine gewisse Ausnahme. So heißt es immer wieder, es sei klar, dass es Priesterin-nen geben werde eines Tages. Die Entwicklung sei hier unaufhaltsam.

Eine Gruppe von Frauen aus Österreich und Deutschland hat sich vor einiger Zeit durch einen "episcopus vagus" in spektakulärer Weise die Priesterweihe spenden lassen. Rom hat die daran beteiligten Frauen seinerzeit nach vergeblicher Aufforderung der betroffenen Frauen, sich von dem Akt zu distanzieren und Zeichen der Reue zu zeigen, exkommuniziert.

Der Druck, der hier in vielfältiger Weise ausgeübt wird, erklärt sich nicht zuletzt aus der Sorge um die Ökumene. Die Ökumene standen mit den Gemeinschaften der Reformation ist gewiss durch den in der Frage der Frauenordination wirksamen Dissens aufs äußerste belastet. Aber es gibt nicht nur die Ökumene mit den reformatorischen Christen, die Ökumene muss auch die orthodoxen Kirchen einbeziehen, für die weibliche Amtsträger völlig undiskutabel sind. Zudem kann man Glaubensfragen nicht pragmatisch lösen. Eine Ökumene, die die Wahrheitsfrage ausklammert, zerstört nicht nur das katholische Christentum.

## II. Die Auskunft der Geschichte.

Das christliche Altertum läßt keinen Raum für die Ordination der Frau. Die Kirchenväter lehnen sie einmütig ab. Der Kirchenvater Tertullian (+ 220) erklärt, die rechtgläubige Kirche müsse die Frau vom Priestertum ausschliessen<sup>10</sup>. Ähnlich

---

<sup>8</sup>Vgl. Informationen aus Kirche und Welt 5/2002, Seite 3.

<sup>9</sup>Ostfriesen Zeitung vom 7. Mai 2002.

<sup>10</sup>De virginibus velandis, lib. 9 c. 1.

sa-gen es viele andere Kirchenväter. Sie argumentieren dabei nicht juristisch, sondern dogmatisch. Unangefochten gilt bei ihnen der Grundsatz: Weibliches Priestertum ist heidnisch, ja widernatürlich. So betonen es vor allem die Apostolischen Konstitutionen, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts in Syrien oder in Konstantinopel entstanden sind<sup>11</sup>. Kategorisch erklärt Epiphanius von Salamis (+ 403), ein Kirchenamt für Frauen sei nicht vorgesehen, obwohl er die Diakonissen kennt, woraus wir ersehen, dass das Amt der Diakonisse für ihn nicht wesenhaft ist, dass es keine priesterlichen Tätigkeiten impliziert<sup>12</sup>. In Griechenland und Rom gab es in der Antike das weibliche Priestertum neben dem männlichen, auch in den Jahrhunderten, in denen sich das Christentum entfaltete, ohne dass man das eine als dem anderen unterlegen angesehen hätte. Im sich entfaltenden Christentum gab es je-doch keinen Raum für ein irgendwie geartetes weibliches Priestertum, obwohl das Christentum sich großzügig der heidnischen Welt gegenüber öffnete. Die Umge-bung und die Zeit kann man daher nicht verantwortlich machen für den Weg des Christentums. Auch kann man nicht geltend machen, man habe der Frau im Chri-stentum das Priestertum verweigert, weil man sie nicht als dem Manne ebenbürtig angesehen hätte. Die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau war von Anfang an eine Grundüberzeugung des Christentums, die man allerdings nicht als Identität, sondern als Komplementarität verstand. Von Komplementarität kann nur die Rede sein, wo Verschiedenheit herrscht. Auch mit seiner Überzeugung von der Ebenbürtigkeit der Frau im Vergleich mit dem Mann trat das Christentum in einen entschiedenen Gegensatz zu seiner Umwelt. Diese Ebenbürtigkeit war allerdings bereits vorbereitet worden im Alten Testament<sup>13</sup>.

Die christliche Lehre vom Menschen verteidigt von Anfang an den gleichen Rang der Geschlechter, nicht aber verkündigt sie das Egalitätsideal des modernen Femi-nismus, der die Geschlechterdifferenz einfach abschafft. Sie sieht die Gleichwer-tigkeit der Geschlechter erst in ihrer Verschiedenheit gewährleistet. Sie betont da-bei, dass selbst die Leiblichkeit des Menschen ins Metaphysische hineinreicht<sup>14</sup>.

---

<sup>11</sup>Apostolische Konstitutionen, lib. 3 c. 9.

<sup>12</sup>Epiphanius von Salamis, Haereses 79, c. 2 f; Expositio Fidei c. 21; vgl. Klaus Thraede, Art. Frau, in: Reallexikon für Antike und Christentum VIII, Stuttgart 1972, 260 f; Friedrich Heiler, Der Dienst der Frau in den Religionen der Menschheit, in: Friedrich Heiler, Hrsg., Eine heilige Kirche, Zeitschrift für Kirchenkunde und Religionswissenschaft 21/22, 1939 / 1940 (vorher: Hochkirche), München 1939, 41 f.

<sup>13</sup>Louis Bouyer, Frau und Kirche, Freiburg 1977, 12 - 15.

<sup>14</sup>Jutta Burggraf, Die Mutter der Kirche und die Frau in der Kirche. Ein kritischer Beitrag zu Thema "feministische Theologie", Kevelaer 1986, 25.

Weder das Alte Testament noch das rabbinische Judentum kannte Frauen als kultische Amtsträger. Das war, wie gesagt, anders in den heidnischen Religionen der Antike<sup>15</sup>. Innerhalb des Christentums hat es in alter Zeit eine Partizipation der Frau am kirchlichen Amt - zumindest in Ansätzen - lediglich in einigen Sekten, in den markionitischen, in den montanistischen und in einer Reihe von anderen gnostischen Gemeinden gegeben. In den markionitischen Gemeinden war die Frau be-fugt zum Unterricht, zum Exorzismus und zur Taufe. Ähnlich war es in anderen gnostischen Gemeinden und im Montanismus. In den montanistischen Gemeinden blühte vor allem die weibliche Prophetie. Dabei berief man sich auf die Philippus-töchter der Apostelgeschichte<sup>16</sup> oder auf die lukanische Hanna<sup>17</sup>, aber die läßt ja schon Paulus in einem gewissen Rahmen gelten. Gleichsam mit Entsetzen wird von den montanistischen Gemeinden berichtet, in ihnen würden Diakonissen ordiniert. Bei gewissen Quintillianern sollen Frauen sogar Bischöfe und Presbyter gewesen sein, wie der Kirchenvater Epiphanius von Salamis (+ 403) zu berichten weiß. Wir wissen heute, dass auch bei den Katharern und den Waldensensern des Mittelalters Frauen den eucharistischen Feiern vorstanden<sup>18</sup>.

Mit unmissverständlicher Klarheit sprechen sich nicht wenige altkirchliche Synoden für den Ausschluss der Frau vom Altardienst und von den Weihen aus. So die Synoden von Laodicea im 4. Jahrhundert (ca. 343/381), von Nîmes im Jahre 394, von Aachen im Jahre 789 und von Paris im Jahre 829. In Nîmes wird festgestellt, die Weihe von Frauen sei gegen die apostolische Disziplin, in Paris, sie sei gegen die göttliche und gegen die kanonische Disziplin. Das will nicht das Faktum in Frage stellen, dass einzelne mittelalterliche Theologen die Ansicht vertreten haben, Frauen könnten das diakonale Amt als erste Stufe des Ordo empfangen oder sie könnten überhaupt des sakramentalen Weihecharakters teilhaftig werden. Das sind indessen Einzelfälle. Und diese Meinung ist nicht rezipiert worden, sie ist vielmehr als irrig zurückgewiesen worden in der Kirche. Ja, von verschiedenen Theologen des Mittelalters wurde sie ausdrücklich als heterodox qualifiziert. So von Theologen wie wie Petrus Lombardus (+ 1160), Bonaventura (+ 1274) und Thomas von Aquin (+ 1274). Für Petrus Lombardus

---

<sup>15</sup> Adel Theodore Khoury, Hrsg., Lexikon religiöser Grundbegriffe. Judentum - Christentum - Islam, Graz 1987, 262.

<sup>16</sup> Apg 21, 9.

<sup>17</sup> Lk 2, 36-38.

<sup>18</sup> Epiphanius von Salamis, Haereses, 49; vgl. Klaus Thraede (Anm. 12), 238 f.

gibt es nur die Weihe von männlichen Personen<sup>19</sup>. Bonaventura erklärt, die Frauenordination sei in jeder Hinsicht gegen den Glauben, niemals hätten Frauen gültig die heiligen Weihe empfangen und die Frau könne nicht Stellvertreter Christi sein<sup>20</sup>. Diese Gedanken macht sich auch Thomas zu eigen, und er stellt fest, die heiligen Weihen seien ‘de necessitate sacramenti’, das heißt wesensnotwendig, dem männlichen Geschlecht vorbehalten, nicht nur ‘necessitate praecepti’, es handele sich hier also nicht nur um ein äußerliches juridisches Gebot<sup>21</sup>. Die Frau ist, wie er feststellt, unfähig, kirchliche Weihen zu empfangen, unfähig deshalb, weil das nicht vorgesehen ist nach dem Willen Gottes<sup>22</sup>. Sie kann nach ihm weder die Weihevollmacht noch die Jurisdiktionsvollmacht<sup>23</sup> noch das öffentliche Lehramt in der Kirche erhalten<sup>24</sup>. Zeitbedingt ist allerdings - jedenfalls teilweise - die Begründung. So etwa, wenn er die Unfähigkeit der Frau, die kirchlichen Weihen zu empfangen, von ihrem ‘status subiectionis’, von ihrer Unterordnung unter den Mann, herleitet<sup>25</sup>.

Auch Johannes Duns Scotus (+ 1308) sieht in der Weiheunfähigkeit der Frau nicht eine bloße Bestimmung der Kirche, er sieht darin nicht kirchliches, sondern göttliches Recht. Mit Hinweis auf 1 Tim 2, 12 stellt er gar fest, Christus habe die Weihe der Frau ausdrücklich verboten. Und er fügt hinzu, die Kirche hätte es von sich aus nicht gewagt, das ganze weibliche Geschlecht vom Priestertum auszuschließen. Deziidiert erklärt er, die Bestellung der Diakonissen im christlichen Altertum sei nicht ein Weiheakt gewesen<sup>26</sup>.

Dass Frauen gemäß dem Willen Christi nicht Priester sein können, ist fast einmütig die Lehre der mittelalterlichen Theologen. Da gibt es nur, wie gesagt, einige wenige Ausnahmen. Ohne Ausnahme erachten indes die Kanonisten, sofern sie sich mit der Gültigkeit des Weihesakramentes befassen, die Ordination

---

<sup>19</sup>Petrus Lombardus. Libri IV Sententiarum, lib. 4, dist. 25, c. 6 u. 7.

<sup>20</sup>Bonaventura, Super Libros Sententiarum, lib. 4, dist. 25, a. 2, q. 1.

<sup>21</sup>Thomas von Aquin, Super Libros Sententiarum, lib. 4, dist. 25, q. 2, a. 1; Summa Theologiae, Supplementum q. 39, a. 1.

<sup>22</sup>Thomas von Aquin, Super Libros Sententiarum, lib. 4, dist. 25, q. 2, a. 1.

<sup>23</sup>Thomas von Aquin, Super Libros Sententiarum, lib. 4, dist. 19, q. 1, a. 1, quaest. 3 ad 4.

<sup>24</sup>Thomas von Aquin, Summa Theologiae III q. 67 a. 4 ad 1.

<sup>25</sup>Vgl. Gallus M. Manser, Die Frauenfrage nach Thomas von Aquin, Olten 1919, 116 - 118.

<sup>26</sup>Duns Scotus, Quaestiones in Librum IV. Sententiarum, dist. 25 q. 2; vgl. Georg May, 375 - 393.



der Frau als wirkungs-los, und das wiederum aus theologischen Gründen. Auch die nachtridentinischen Theologen sind sich einig darin, dass auf Grund göttlichen Rechtes nur Männer die sakramentalen Weihen empfangen können<sup>27</sup>.

Im Grunde hat man diese Lehre in der Geschichte des Christentums zu keiner Zeit in Frage gestellt - das geschieht erst in neuester Zeit -, wenngleich die Begründungen zuweilen zeitbedingt und fragwürdig gewesen sind. In ihnen wird deutlich, dass der Frau oft nicht die ihr zukommende Wertschätzung entgegengebracht und jene Stellung eingeräumt worden ist, die ihr nach dem Willen Gottes und nach dem Willen Christi gebührt. Das ist dann eine Verfehlung gegen den Geist und gegen den Buchstaben der Offenbarung und auch gegen die Schöpfungsordnung. Auch in der Geschichte des Christentums ist der Frau Unrecht geschehen, das ist nicht zu bestreiten, auch in der Geschichte des Christentums haben zuweilen Geringschätzung, ja Zynismus, die Feder der Autoren geführt, wenn sie auf die Frauen zu sprechen kamen. Ida Raming bringt einige extreme Beispiele dafür<sup>28</sup>. Man darf das indessen nicht dramatisieren. Manches ist hier einfach en passant gesagt, manches ist bedingt durch epochale oder individuelle Situationsenge. Bei Ambrosius von Mailand (+ 397) lesen wir, die zum Verkündigen notwendige Ausdauer sei bei der Frau zu gering und sie sei auch zu schwach für diese Aufgabe, weshalb der Dienst der Verkündigung des Evangeliums dem Mann zukomme<sup>29</sup>.

Es gibt also die Minderbewertung und die Behauptung der Minderberechtigung der Frau in der Geschichte des Christentums. Sie steht jedoch gegen die Prinzipien der christlichen Religion. Diese Minderbewertung gibt es allerdings nicht nur im Christentum, auch in anderen Kulturen gibt es sie, bei den verschiedenen Völkern, mehr oder weniger. Das heisst: Sie ist epochal. Das ist einfach ein Phänomen, ein Phänomen freilich, das uns zur Frage werden muss. Woran liegt das? Was ist der Grund dafür? Liegt die Ursache hier nur in der Unwissenheit des Mannes, in der Befangenheit oder in der Trägheit seines Geistes oder auch in seinem Streben nach Herrschaft und Macht? Das Problem ist differenziert. Auf jeden Fall wirken hier intellektuelle und moralische Defizite in

---

<sup>27</sup>Vgl. Manfred Hauke (Anm. 5), 441 - 452; Ludwig Ott, Das Weihesakrament, Handbuch der Dogmengeschichte IV, 5, München 1969, 165 f; Ida Friederike Görres, Bedenkliches, Donauwörth 1966, 69-89.

<sup>28</sup>Ida Raming (Anm. 1), 150 f.

<sup>29</sup>Ambrosius, Expositio in Evangelium secundum Lucam, lib. 10, n. 157.

einer unheiligen Allianz<sup>30</sup>.

### III. Die Kirche als Anwältin der Frau.

Bei der Zurückweisung der Frauenordination in der katholischen Kirche kann auf keinen Fall von Frauenfeindlichkeit die Rede sein. Im Selbstverständnis der katholischen Kirche findet diese Zurückweisung ihre Begründung in der Offenbarung Gottes, die die Kirche in den entscheidenden Punkten des Glaubens nicht nur bindet durch das, was sie sagt, sondern auch durch das, was sie nicht sagt.

Im Grunde versteht sich die Kirche in der Ablehnung der Frauenordination geradezu als Anwältin der Hochschätzung der weiblichen Eigenart, wie sie in der Schöpfungsordnung und in der Erlösungsordnung grundgelegt und verankert ist. Sie bekennt sich zu dem Recht der Frau, "sie selber" (Joseph Ratzinger), nämlich Frau, sein zu dürfen, was ihr in der Gegenwart in vielfältiger Weise streitig gemacht wird, zuweilen aber auch in der Geschichte streitig gemacht worden ist. Man hat von der "fröhlichen Selbstgewissheit" (Christa Meves) gesprochen, in der die Frau ihr Frau-Sein bejaht und gerade darin sich findet. Sie ist ohne Zweifel ein bedeutendes Desiderat unserer Zeit, zumindest latent<sup>31</sup>.

Der Vorwurf, unsere Zeit sei androzentrisch, der uns immer wieder begegnet in der Diskussion um das Frauenpriestertum, ist freilich nicht unberechtigt. Diese Androzentrik ist allerdings weithin die Folge davon, dass die Frau es ablehnt, ihr Frau-Sein als Vorzug zu verstehen und es dankbar anzunehmen, dass sie vielfach erst in einer gewissen Vermännlichung ein zureichendes Selbstbewusstsein entwickeln zu können glaubt. Es gilt, dass die Frau ihre spezifische Berufung in der Kirche erkennt und bejaht. In der Kirche Christi kann es gemäß ihrem Selbstverständnis nicht um Machtpositionen gehen, sondern nur um Dienste<sup>32</sup>.

Der französische Oratorianer Louis Bouyer schreibt in den siebziger Jahren des

---

<sup>30</sup>Vgl. Georg May, Rezension: Ida Raming, Der Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt. Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung? Ein rechtshistorisch-dogmatische Untersuchung der Grundlagen von Kanon 968 § 1 des Codex Iuris Canonici, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 60, Weimar 1974, 375 - 393..

<sup>31</sup>Barbara Albrecht (Anm. 3), 36. 35 - 37.

<sup>32</sup>Vgl. Geneviève Honoré - Lainé, Die Frau im Geheimnis des Bundes, Vallender - Schönstatt 1987, 137.

vorigen Jahrhunderts, die heute gängige uniformierende Egalität führe in Wirklichkeit zur Alleinherrschaft des Mannes, sie stelle die Gleichheit durch die Negation der Frau her. Die Emanzipation ist dann eine Art von Mogelpackung. Charakteristisch ist auf jeden Fall, wie heute gleichzeitig die Jungfräulichkeit und die Mutterschaft, worin sich in besonderer Weise die Würde der Frau ausdrückt, bei-spiellos diffamiert und lächerlich gemacht werden. Unter der Maske der Emanzipation geht es oft um nichts anderes als um die Leugnung des Frauseins der Frau, eine unvergleichliche Missachtung<sup>33</sup>.

#### **IV. Gleichwertigkeit der Geschlechter, nicht Gleichartigkeit.**

Man hat in diesem Zusammenhang auch geltend gemacht, es liege ganz in der Linie des Neuen Testaments, wenn die Verschiedenheit von Mann und Frau durch die Verschiedenheit der Aufgaben zum Ausdruck gebracht werde, und dem Mann die generelle und universelle, der Frau aber die konkrete und genau umrissene Aus-sendung zuerkannt. Demgemäß heißt es in der Erklärung der Glaubenskongregation 'Inter insigniores'<sup>34</sup> vom 15. Oktober 1976: 'Die Aufgaben sind verschieden, und sie dürfen deshalb nicht vermischt werden. Sie begründen keine Überlegenheit der einen über die anderen und bieten auch keinen Vorwand Eifersucht ... Die Kirche wünscht, dass die christlichen Frauen sich der Größe ihrer Sendung voll bewusst werden'<sup>35</sup>.

Gemäß dem biblischen Schöpfungsbericht ist der Geschlechterdualismus wesentlich und gottgewollt, nicht nur biologisch und soziologisch. Die Geschlechter sind nach dem Bilde Gottes geschaffen und daher gleichwertig. Die Gleichwertigkeit meint jedoch nicht Gleichartigkeit. Sie vollzieht sich im gegenseitigen Austausch und in wechselseitiger Ergänzung, sie impliziert eine Differenzierung der Gaben und Aufgaben. Der Glaube der Frau ist eher intuitiv als der des Mannes, er ist mehr von emotionaler Betroffenheit bestimmt. Die Frau geht aus von dem Erlebnis und wendet sich ihm immer neu zu. Ihre Stärke ist die Mystik. Das hat aber auch seine Kehrseite<sup>36</sup>.

---

<sup>33</sup>Louis Bouyer, *Mystère et ministère de la femme*, Paris 1976, 23 - 27.

<sup>34</sup>Schreiben der römischen Glaubenskongregation 'Inter Insigniores', Zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt vom 15. Oktober 1976, in: *Acta Apostolicae Sedis* 69, 1977, 98-116.

<sup>35</sup>Ebd., Nr. 6 (*Acta Apostolicae Sedis* 69, 1977, 115); vgl. Corona Bamberg, *Bibel und Frau*, in: *Anima* 20, 1965, 193 f.

<sup>36</sup>1 Kor 12, 11; Manfred Hauke (Anm. 5), 339 - 341.

Der orthodoxe Theologe Paul Evdokimov erklärt, wenn man der Frau das Weihesakrament übertrage, bedeute das Verrat an ihrem Wesen<sup>37</sup> in der offiziellen Sicht der orthodoxen Kirchen würde das aber auch Verrat am Evangelium bedeuten<sup>38</sup>. Erzbischof Athenagoras von Thyateira und Großbritannien dürfte die allgemeine Auffassung der Orthodoxie wiedergeben, wenn er feststellt, dass die Forderung nach weiblichen Priestern eine „zeitgenössische Modeerscheinung“ sei, „welche die Ordnung des Evangeliums und die Erfahrung der Kirche umstürze“<sup>39</sup>.

Wenn in alter Zeit und auch im Mittelalter einige gnostische Sekten der Frau den Zugang zu den Ämtern zuerkannten, so taten sie das deshalb, weil sie die weibliche Eigenart missachteten. Mitnichten war das ein Ausdruck des Respektes vor der Frau und der Anerkennung ihrer Gleichwertigkeit im Vergleich mit dem Mann. Die altchristliche Gnosis war ausgesprochen androzentrisch, was man allerdings auch von breiten Strömen des modernen Feminismus sagen muss, sofern in ihnen das weibliche Wohl darin gesehen wird, dass die Frau sich möglichst weit dem Mann angleicht. Das ist kein echter Fortschritt. Kritiker haben in diesem Zusammenhang von einer „Flucht vor dem Weiblichen“ gesprochen. Im Jahre 1968 erschien in deutscher Sprache das Buch des amerikanischen Psychiaters Carl Stern mit dem Titel „Die Flucht vor dem Weib. Zur Pathologie des Zeitgeistes“. Wo die spezifische Akzentuierung der Geschlechter als gleichgültig erachtet wird, da stirbt die menschliche Kommunikation. Die spannungsvolle Geschlechterpolarität entspricht einem tiefen Gedanken des Schöpfers<sup>40</sup>.

## V. Das allgemeine und das besondere Priestertum.

Die Situation der römischen Kirche ist angesichts der Frage der Frauenordination eine andere als die der reformatorischen Gemeinschaften. In ihnen gibt es nur ein allgemeines Priestertum. Die römische Kirche kennt ein sakramentales Amtspriestertum, das sie ontologisch qualifiziert. Sie führt es auf die Einsetzung durch Jesus Christus zurück und räumt ihm einen zentralen Platz im Verständnis des

---

<sup>37</sup>Paul Evdokimov, *Die Frau und das Heil der Welt*, München 1989 (1960), 237 f.

<sup>38</sup>Manfred Hauke (Anm. 5), 50 f

<sup>39</sup>Ch. Howard, *Ordination of Women in the Anglican Communion and the Ecumenical Debate*, in: *The Ecumenical Review* 29, 1977, 246; vgl. Manfred Hauke (Anm. 5), 50 f.

<sup>40</sup>Gottfried Koch, *Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter. Die Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln (12. - 14. Jh.)*, Berlin 1962, 38. 52. 129 f. 158 f.; Manfred Hauke (Anm. 5), 102. 422 f. 463 f.

Christentums ein. Diese Konzeption teilt sie mit den altorientalischen und den orthodoxen Kirchen.

Nach katholischer Auffassung bestehen wesentliche Unterschiede zwischen dem allgemeinen Priestertum der Getauften und dem Weiheamt, dem besonderen Priestertum. Das ist bereits eine Position, die uns in den Gemeinschaften der Reformation so nicht begegnet. In ihnen gibt es nur das allgemeine Priestertum. Das bedeutet, dass die Stellung der Amtsträger eine ganz andere ist als bei uns. In protestantischer Version kann man nicht von Priestern sprechen, auch wenn man da heute eine besondere Vorliebe für Stolen entwickelt hat. Die Frauenordination hat von daher im Verständnis der reformatorischen Gemeinschaften einen ganz anderen Stellenwert wegen des anderen Amts- und wegen des anderen Kirchenverständnisses, das uns da begegnet

Das besondere Priestertum oder das Weihe wird heute freilich auch in der katholischen Kirche immer wieder einmal in Frage gestellt. Ohne Umschweife leugnet es der emeritierte Bamberger Neutestamentler Paul Hoffmann in seinem Buch 'Priesterkirche'<sup>41</sup>.

Auch der emeritierte Dogmatiker von Münster, der Rahner-Schüler Herbert Vorgrimler bestreitet offen die neutestamentliche Grundlegung des Weihepriestertums der katholischen Kirche. Er erklärt, es werde in den biblischen Zeugnissen gar nichts über eine Weihe gesagt und auch Jesus sei kein Geweihter, kein Priester gewesen, sondern ein Lientheologe. Welch ein Anachronismus! Ihm sekundiert der jüngst verstorbene emeritierte Tübinger Alttestamentler Herbert Haag, der durch die Leugnung der Erbsünde und durch den "Abschied vom Teufel" unrühmlich bekannt geworden ist, mit der Feststellung, eine Kirche, in der es den Klerus und die Laien gibt, entspreche nicht dem, was Jesus getan und gelehrt habe, Jesus habe keine Priester gewollt. Immer wieder heißt es: Im Neuen Testament gibt es noch keine Priester.

Ganz anders ist demgegenüber der authentische Glaube der Kirche. Schon das Konzil von Ephesus verteidigt im Jahre 431 unter Androhung des Bannes den Glauben, dass das göttliche Wort, als es Mensch wurde, zugleich auch der Hohepriester war. Ja, Clemens von Rom hat schon um das Jahr 100 Christus den 'Hohenpriester unserer Opfer' genannt und den 'Hohenpriester unserer Seelen'.

---

<sup>41</sup>Paul Hoffmann, Hrsg., Priesterkirche, Düsseldorf 1987, 24.

## VI. Jesus Christus, der Hohepriester.

Priester ist der, der Opfer darbringt. Jesus hat sich selbst als Opfer dargebracht. Wenn er sich nicht als Priester bezeichnet hat, so hat er das deshalb nicht getan, weil er sich vom levitischen Priestertum absetzen wollte, ohne es freilich als solches zu verwerfen. Denn mit Sicherheit hat er an den Opferhandlungen im Tempel zu Jerusalem teilgenommen. Er verstand sich als Priester, aber sein Priestertum stammte nicht von Aaron. Es hatte sein Vorbild in Melchisedech und kam direkt vom Himmel. Es kam direkt vom Himmel und war unvergleichlich größer und überbot jedes, auch das von Gott selbst eingesetzte alttestamentliche Priestertum um Welten.

Deutlich artikuliert Jesus sein Priestertum, wenn er von seinem Tode spricht und diesen mit Hilfe der alttestamentlichen Vorbilder als Sühnopfer des Gottesknechtes beschreibt. Er nimmt den Tod, den man ihm zufügt, freiwillig auf sich. Sein Blut ist das Blut des Bundes, und er stirbt für die Sünden der Menschen. Mit seinem Tod beginnt der Neue Bund. Für Paulus ist die freiwillige Hingabe des Lebens unzweifelhaft ein Opfertod. Der Hebräerbrief sagt es ausdrücklich: ‘Jesus aber bleibt in Ewigkeit und besitzt ein unvergängliches Priestertum’ (7,24). Er vollendet das levi-tische Priestertum. Das ist der Grundtenor des Hebräerbriefes.

Demnach erklärt das Konzil von Trient: ‘Dieser unser Gott und Herr hat zwar ein-mal auf dem Altar des Kreuzes sich selbst im Tod Gottvater als Opfer darbringen wollen, um für jene die ewige Erlösung zu wirken. Weil aber durch den Tod sein Priestertum nicht ausgelöscht werden sollte, so wollte er beim letzten Mahl in der Nacht des Verrats seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares Opfer hinterlassen, wie es die Menschnatur erfordert, in dem jenes blutige Opfer, das einmal am Kreuze dargebracht werden sollte, dargestellt, sein Andenken bis zum Ende der Zeiten bewahrt und seine heilbringende Kraft zur Vergebung der Sünden, die wir täglich begehen, zugewandt werden sollte. So sagte er von sich, dass er in Ewigkeit zum Priester bestellt sei nach der Ordnung des Melchisedech (Ps 109,4); er brachte Gott dem Vater seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein dar, reichte ihn den Aposteln, die er damals zu Priestern des Neuen Bundes bestellte, unter denselben Zeichen zum Genuss und befahl ihnen und ihren Nachfolgern im Priestertum, dieses Opfer darzubringen mit den Worten: ‘Tut dies zu meinem Andenken ...’<sup>42</sup>.

---

<sup>42</sup>Denzinger / Schönmetzer, Nr. 1739 f.

## VII. Die Entfaltung des besonderen Priestertums und sein Wesen.

Das Priestertum ist von Christus eingesetzt worden, das besondere Priestertum oder das Weihepriestertum nicht weniger als das allgemeine Priestertum. Selbstverständlich gilt das nicht im Hinblick auf die genauere Ausgestaltung des Weihepriestertums, wohl aber im Hinblick auf seinen wesentlichen Kern. Man darf nicht davon ausgehen, dass alles Wesentliche im Glauben der Kirche schon in seiner heutigen Gestalt im Neuen Testament enthalten sein muss. Hier gilt, wie auch sonst im Leben der Menschen, aber auch in der Geschichte der Offenbarung, die etwa 1000 Jahre vor Christus beginnt, das Gesetz der Entwicklung oder der Entfaltung. Es gibt zwar im Neuen Testament noch kein ausgeformtes Priesteramt, aber das Wesen desselben gibt es schon in den Evangelien, und es entfaltet sich bereits in den Briefen. Jesus setzt Zeugen ein, die teilhaben an seinem Zeugnis und an seinem messianischen Wirken. Eine bedeutende Stelle ist hier die Stelle Joh 20,21: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“. Aus der Gemeinschaft der Zwölf, in denen uns das messianische Vikariat begegnet, entfaltet sich das Priestertum und das Bischofsamt und nicht zuletzt das Diakonenamt.

Der Priester handelt „in persona Christi“. So sagt es das II. Vatikanische Konzil in „Lumen gentium“<sup>43</sup> und in „Presbyterorum Ordinis“<sup>44</sup>. Es greift damit eine uralte kirchliche Tradition auf und knüpft damit an die Bibel selber an. Der Priester ist Repräsentant und Abbild Christi<sup>45</sup>. In der „Imitatio Christi“ des Thomas von Kempen lesen wir, der Priester Christi müsse in heilige Gewänder gehüllt sein, weil er Christi Stelle vertrete<sup>46</sup>. Das Besondere des Weiheamtes in der Kirche besteht dar-in, dass in ihm die Stellvertretung Christi in spezifischer Weise ausgeübt wird. Der Priester lehrt, leitet und spendet die Sakramente „in persona Christi“. Der Stifter der Kirche hat nur Männer in das so gestaltete Amt gerufen. Das ist ein Faktum, das verpflichtende Kraft hat.

## VIII. Ein anderes Amtsverständnis im reformatorischen Christentum.

---

<sup>43</sup>Lumen gentium, Art. 10.

<sup>44</sup>Presbyterorum Ordinis, Art. 2.

<sup>45</sup>Vgl. Joseph Schumacher, „Wenn nur diese Hierarchie nicht wäre!“ Kirchliche Hierarchie und Strukturen, in: Michael Müller, Hrsg., Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile, Aachen 1992, 217-232.

<sup>46</sup>Thomas von Kempen, Die Nachfolge Christi, Buch IV, 5, 13.

Im reformatorischen Christentum gibt es kein Weihepriestertum, weil es in ihm kein Opfer gibt, jedenfalls nicht in jener fortdauernden Gestalt, in der es uns in der Feier der Eucharistie in der katholischen Kirche begegnet. Dennoch ist die Frauenordination auch im reformatorischen Christentum ein Novum. Es begegnet uns dort auch erst seit einigen Jahrzehnten und das nicht einmal in allen reformatorischen Gemeinschaften. Bekannt geworden sind die Schwierigkeiten, in die sich die Angli-kanische Kirchengemeinschaft weltweit begeben hat mit der Einführung der Frauenordination bzw. mit ihrer grundsätzlichen Legitimierung durch die Lambeth-Konferenz im Jahre 1978. Aber auch in Schweden gab es nicht wenige Irritationen bei der Einführung der Frauenordination, die bis heute andauern. Am Palmsonntag des Jahres 1960 fand dort die erste Frauenordination statt. Nach dem diesbe-züglichen Beschluss der allgemeinen Kirchenversammlung Schwedens im Jahre 1958 quittierten zahlreiche Pfarrer den Dienst und brachen nicht wenige Theo-logiestudenten ihre Ausbildung ab. Weniger dramatisch war die Einführung der Frauenordination indessen in den evangelischen Kirchen im deutschen Sprachraum. Durch die dialektische Theologie war hier einiges an Vorarbeit geleistet worden. In allen Fällen bedeutete die Frauenordination jedoch eine klare Distanzierung von dem Amtsverständnis der katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen. Das darf nicht übersehen werden, das wurde auch immer wieder artikuliert in diesem Zusammenhang. In der Gegenwart hat sich der Ökumenische Weltrat der Kirchen in Genf zu einem bedeutenden Instrument der Ausbreitung der Frauenordination entwickelt, der schon auf der Vollversammlung von 1968 in Uppsala im Kontext einer groß angelegten Befreiungstheologie ein klares Votum für diese Praxis abgegeben hat, wengleich immerhin noch eine beachtliche Gruppe von Gemein-schaften innerhalb des Weltrates die Frauenordination ablehnt<sup>47</sup>. Martin Luther (+ 1546) hat von weiblichen Pfarrern nichts wissen wollen. Für ihn sind zwar alle Getauften Priester, jedoch nicht Pfarrer. Das Amt ist für ihn mitnichten identisch mit dem allgemeinen Priestertum. Ähnlich ist das Verständnis bei den anderen Re-formatoren. Vom Grundansatz des reformatorischen Christentums her ist die Frau-enordination möglich. Dennoch hat man sie dort Jahrhunderte hindurch nicht für möglich gehalten, wohl deshalb, weil man sich in diesem Punkt der ungebrochenen Überlieferung verpflichtet fühlte, die in eine andere Richtung wies<sup>48</sup>.

## **IX. Göttliches Recht und menschliches Recht in der Kirche.**

---

<sup>47</sup>Manfred Hauke (Anm. 5), 46 - 54.

<sup>48</sup>Lydia Schäppi, Die Stellung der Frau im Judentum, im Islam und im Christentum. Ein Vergleich, in: *Judaica* 32, 1976, 170 f.



Im Codex Iuris Canonici heißt es lapidar: ‘Die Weihen sind Episkopat, Presbyterat und Diakonat ... Die Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann’<sup>49</sup>. Manche sind der Meinung, die Kirche könne diese Bestimmung ändern und auch Frauen wenigstens zum Diakonat und Presbyterat zulassen oder wenigstens zum Diakonat. Dabei verweist man gern auf die Bedeutung des Terminus Diakon - Diener und sagt dann gern, zu dienen könne man doch zumindest niemandem verbieten. Man verweist dann auch darauf, dass sich doch ohnehin viel geändert habe in der Kirche, besonders seit dem II. Vaticanum.

Hier ist zu bedenken, dass die Kirche zwischen göttlichem und rein kirchlichem Recht unterscheidet. Das letztere ist wandelbar, nicht jedoch das erstere. Göttliches Recht kann auch nicht durch den Papst oder durch ein Konzil verändert werden.

Das göttliche Recht gründet in der göttlichen Offenbarung, ist Teil des Glaubens, der in seiner Substanz immer der gleiche ist und sein muss.

Göttlichen Rechtes ist in der Kirche das dreigestufte Amt, rein kirchlichen Rechtes ist etwa das Kardinalat oder die Bischofskonferenz. Menschlichen Rechtes in der Kirche sind auch die Modalitäten der Papstwahl. Das alles ist wandelbar.

Für die Frage der Bischofsweihe und der Priesterweihe hat sich das Lehramt der Kirche im Hinblick auf die Frauenordination ausdrücklich artikuliert, und zwar wiederholt. Bereits im Jahre 1976 erklärte die Kongregation für die Glaubenslehre in dem Dokument ‘Inter insigniores’, die katholische Kirche sei niemals der Auffassung gewesen, dass die Frauen gültig die Priesterweihe oder die Bischofsweihe empfangen könnten. Die Kirche halte sich hier an das Vorbild Jesu und der Apostel. Das dürfe nicht als eine Art von Archaismus verstanden werden, sondern die Kirche handle so aus Treue zum Stifter der Kirche und zu den Säulen der Kirche des Anfangs.

Am 12. Mai des Jahres 1994 erging das Apostolische Schreiben des Papstes Johannes Paul II. ‘Ordinatio sacerdotalis’ an die ganze Kirche. Darin heißt es wörtlich: ‘Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle

---

<sup>49</sup>Codex Iuris Canonici (1983), cc. 1009 und 1024.

Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben". Damit ist klar gesagt, dass die Frage des Empfängers der Priesterweihe keine Vorschrift "rein kirchlichen Rechtes" ist, die et wa von der Kirche geändert werden könnte, sondern eine Vorschrift göttlichen Rechtes ist, über die weder der Papst noch ein Konzil noch die Kirche in ihrer Gesamtheit verfügen kann. Das ist eine klare Absage an das Frauenpriestertum, endgültig und unwiderruflich, hatte der Papst doch auf die be-ständige und umfassende Überlieferung der Kirche verwiesen und seine ent-schiedene Klarstellung damit begründet, dass man die Zulassung von Frauen zur Prie-sterweihe "in unserer Zeit dennoch verschiedenerorts für diskutierbar" hält oder sie lediglich als eine Sache der kirchlichen Disziplin ansieht<sup>50</sup>.

Von Jesus heißt es im Markus-Evangelium: "Er rief zu sich, die er wollte" (M k 3,13), im Johannes-Evangelium: "Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt" (Joh 15,16). Das ist ein Gedanke, der die gesamte Offenbarung beherrscht: Gott ist es, der souverän jene beruft, die ihn vor den Menschen vertreten sollen und die die Menschen vor ihm vertreten sollen. Das Priestertum der Kirche entzieht sich jedem Rechtsanspruch. Das gilt in bezug auf das einzelne männliche Individuum und auch in bezug auf die Geschlechter allgemein. Das Prie-sterium ist weder ein Grundrecht, das der Schöpfungsordnung Gottes entstammt noch ein von Menschen gesetztes Menschenrecht. Die Erwählung und die Berufung ist reine Gnade. Sie entzieht sich von vorherein jeder Diskussion um Prestige oder um berufliche Gleichberechtigung. Prestige und berufliche Gleichberechtigung, das kann es nur auf der innerweltlichen Ebene geben<sup>51</sup>.

Das Schreiben "Ordinatio sacerdotalis" erwähnt nicht das Diakonat, jedenfalls nicht ausdrücklich, wenn es feststellt, dass die Kirche eine Frau nicht zum Priester oder zum Bischof weihen kann. Faktisch bezieht es das Diakonat allerdings doch mit ein, denn das Diakonat ist kein eigenes Sakrament, sondern eine der drei Wei-hestufen des einen Weihesakramentes, des Ordo, wie der Terminus technicus in der Sprache der Kirche lautet. Das Diakonenamt, das Priesteramt und das Bischofsamt sind nicht voneinander zu trennen. Kann die Frau die erste Stufe erreichen, kann sie auch die zweite und dritte erreichen. Wenn die Kirche keine Verfügungsgewalt über das Weihesakrament hat, dann hat sie sie auch nicht über das Diakonat. Was anderes ist die Erneuerung des ständigen Diakonates für Männer, die das II. Vati-kanische Konzil beschlossen hat und die damit verbundene Regelung, dass auch verheiratete Männer die

---

<sup>50</sup>Apostolisches Schreiben "Ordinatio sacerdotalis", in: Acta Apostolicae Sedis 86, 1994, 545-548.

<sup>51</sup>Vgl. Inter insigniores, Nr. 6 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 114 f).

Diakonenweihe empfangen können. 1968 wurde es eingeführt. Das II. Vatikanische Konzil hatte sich dafür ausgesprochen. Heute gibt es weltweit etwa 24 000 ständige Diakone, 2000 in Deutschland. Hier handelt es sich um rechtliche Regelungen, die nicht den Glauben berühren. Sie unterliegen der Disziplinargewalt der Kirche<sup>52</sup>.

An die Weisung von “Ordinatio sacerdotalis” hielten sich viele nicht, die Diskussion ging weiter bei den Theologen, bei vielen Theologen, muss ich sagen. Es lag auch eine schriftlich eingereichte Anfrage vor, die Zweifel äußerte, ob sich die in dem Apostolischen Schreiben des Papstes angesprochene überlieferte Lehre, dass die Kirche keine Möglichkeit habe, Frauen die Priesterweihe zu erteilen, auf das Depositum fidei beziehe, auf die Glaubenshinterlage, auf das Glaubensgut als Ganzes. Deshalb setzte die Glaubenskongregation nach, wenn sie in einer Erklärung vom 28. Oktober 1995 feststellte: ‘Diese Lehre (nach der die Kirche nicht die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden) erfordert eine endgültige Zustimmung, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche von Anfang an beständig gewahrt und angewandt und vom ordentlichen und universalen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist’, weshalb sie “zum Glaubensgut”. Deshalb gehört, so erklärt das Schreiben, derjenige, der ‘diese Lehre beharrlich leugnet oder beharrlich bezweifelt ... nicht mehr zur Gemeinschaft der katholischen Kirche’. Dabei verweist das Schreiben auf die Kirchenkonstitution “Lumen gentium”<sup>53</sup>. Die Antwort ist klar und lässt keine Ausflüchte zu. Wer sich nach dem Apostolischen Schreiben ‘Ordinatio sacerdotalis’ noch für die Priesterweihe der Frau einsetzt, stellt sich gegen den Glauben der Kirche<sup>54</sup>.

Wenn diese Lehre wirklich zum Glaubensgut der Kirche gehört, dann könnte auch der nächste Papst hier keine Änderung vornehmen. Würde er das tun, würde er eo ipso damit sein Papstamt verlieren. Das ist schon immer die Überzeugung der Kirche gewesen, dass ein Papst, der eine eindeutige Irrlehre verkünden würde, automatisch sein Amt verlieren würde.

## **X. Die Größten im Himmelreich sind nicht Amtsträger, sondern die Heiligen.**

---

<sup>52</sup> Vgl. Keine Diakoninnen, in: Die Tagespost vom 20. September 2001, Nr. 113 .

<sup>53</sup>Lumen gentium, Art. 25,2.

<sup>54</sup>Acta Apostolicae Sedis 87, 1995, 1114.

Das Amtspriestertum begründet kein höheres Christsein, sondern nur eine spezifische Verantwortung. Das Wesen des sakramentalen Amtspriestertums ist die Stellvertretung. Von daher ist es 'bezogen auf und getragen durch das allgemeine Priestertum, das sich besonders deutlich in den Aufgaben der Frau widerspiegelt'<sup>55</sup>. Die amtliche Hierarchie darf nicht mit der 'Hierarchie vor Gott' verwechselt werden<sup>56</sup>.

Der bloße Empfang des Weihesakramentes, die objektive Verähnlichung mit dem Hohenpriester Christus garantiert nicht das Heil. Das wiederholt erwähnte Schreiben 'Inter insigniores' stellt fest: 'Die Größten im Himmelreich sind nicht die Amtsträger, sondern die Heiligen'<sup>57</sup>. An der Spitze der triumphierenden Kirche steht eine Frau, Maria, die Königin aller Heiligen, die durch ihrem Lebenswandel das entscheidende Vorbild für Männer und Frauen ist. Das dürfen wir nicht übersehen.

Augustinus (+ 430) schreibt: 'Wo mich erschreckt, was ich für euch bin, da tröstet mich, was ich mit euch bin. Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil'. Noch ein mal unterstreicht Augustinus die Verantwortung der Amtsträger, wenn er an einer anderen Stelle schreibt: Wir sind eure Hirten, aber unter jenem Hirten (Christus) sind wir mit euch zusammen Schafe'<sup>58</sup>.

Der Amtsträger hat die größere Verantwortung, weshalb er eher das Heil verlieren kann. Wir müssen unterscheiden zwischen der persönlichen Heiligkeit und der amtlichen Stellung in der Kirche. Wer viel empfangen hat, von dem wird auch viel verlangt werden<sup>59</sup>.

## **XI. Die Berufung der Frau in der Kirche.**

Wenn die Frau nicht zum Amt zugelassen oder nicht für das Amt vorgesehen ist, so bedeutet das nicht, dass es ihr untersagt ist, Sakramente zu spenden. In

---

<sup>55</sup>Manfred Hauke (Anm. 5), 476.

<sup>56</sup>Vgl. ebd.

<sup>57</sup>Inter insigniores Nr. 6 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 115).

<sup>58</sup>Joseph Schumacher (Anm. 45), 232.

<sup>59</sup>Vgl. Sabine Düren, Können Frauen Diakoninnen werden? Eine Stellungnahme von Sabine Düren, in: Katholische Kirchenzeitung. Die Woche im Erzbistum Berlin, Nr. 20 v. 19. 5. 2002; dies., Das Diakonat der Frau, Buttenwiesen 2000.

bestimmten Fällen kann sie die Taufe spenden, und der Mann kann das Sakrament der Ehe nur empfangen, wenn es ihm eine Frau spendet, wie andererseits die Frau das Sakrament der Ehe nur empfangen kann, wenn es ihr ein Mann spendet. Erst recht bedeutet das nicht, dass sie die Aufgaben eines Priesters nicht erfüllen könnte. Ausschlaggebend ist hier allein der Wille Jesu, wie er in der Offenbarung des Neuen Testaments erkennbar wird. Dieser Jesus gibt den Frauen nicht den gleichen Auftrag wie den Männern, das tut er nicht, obwohl er durch sein Verhalten und durch sein Wort der Frau grundsätzlich eine ganz andere Stellung zuerkennt als seine Umgebung, obwohl er gleichsam ein neues Frauenbild kreiert. Bereits die Erklärung der Römischen Glaubenskongregation "Inter insigniores" stellt fest: "Die Kirche hält sich an s Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen"<sup>60</sup>.

Aus der Taufe und aus der Firmung erwachsen der Frau nicht wenige Aufgaben in der Kirche, karitative und katechetische Aufgaben, die sie nicht selten besser ausführen kann als der Mann. Die Frau hat eine größere Sensibilität für das Menschliche, ihre Liebesfähigkeit ist größer wie auch ihre Bereitschaft zur Hingabe, im sozialen Bereich ist sie besser befähigt, und es fällt ihr leichter, sich sprachlich zu artikulieren<sup>61</sup>.

Edith Stein (+ 1943) erklärt, Jesus habe das Priestertum seinen Aposteln, nicht aber den Frauen übertragen, die ihm gedient hätten, weshalb man den Ausschluss der Frau vom Priestertum nicht für etwas Zeitbedingtes halten dürfe. Ungeachtet dessen habe Jesus keinen Unterschied gemacht zwischen Männern und Frauen. Mit seiner Botschaft habe er Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Deshalb habe die Frau viele Aufgaben zu erfüllen in der Kirche, speziell in der Gegenwart<sup>62</sup>.

Gemäß der Überzeugung der römischen Kirche kann die Frau deshalb nicht zum Priesteramt - damit aber auch nicht zum Diakonenamt und zum Bischofsamt - zugelassen werden, weil die Treue zum Willen Gottes, wie er uns im Wirken Jesu von Nazareth manifest geworden ist, stets der Maßstab sein muss, wenn die For-

---

<sup>60</sup>Inter insigniores Nr. 1 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 100). Nr 4 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 108); Nr. 2 (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 102 f); vgl. Manfred Hauke (Anm. 5), 473.

<sup>61</sup>Vgl. Lumen gentium, Art. 33.

<sup>62</sup>Edith Stein, Die Frau, ihre Aufgabe nach Natur und Gnade (Gesammelte Vorträge Edith Steins zur Frauenfrage), in: Die Werke Edith Steins, Hrsg. von L. Gelber und R. Leuven OCD, Bd. V, Louvain/Freiburg 1959, 108. Dabei hält Edith Stein die Frau durchaus für befähigt für das Priesteramt, sie weiß jedoch zu unterscheiden zwischen der natürlichen Ausstattung der Frau und ihrer faktischen Berufung in der Kirche.

derung nach substantieller Änderung der überkommenen kirchlichen Praxis laut wird. Der entscheidende Grund für die Nichtzulassung der Frau zur Priesterweihe ist somit der Wille Gottes. Das ist freilich ein Grund, der nur der gläubigen Vernunft zugänglich ist. Dabei geht die Kirche davon aus, dass der Wille Gottes nicht willkürlich ist, sondern sinnvoll. Das berechtigt sie zu der Frage nach den inneren Gründen für die überkommene Praxis. Aus ihnen können wir Konvenienzargumente bilden. Sie können das entscheidende Argument stützen und eine gewisse Einsicht in den Willen Gottes vermitteln, dürfen aber nicht überbewertet werden<sup>63</sup>.

## **XII. Die Treue gegenüber dem Wort Gottes.**

Gegen das Argument der Treue gegenüber dem Willen Gottes, wie er sich im positiven Tun Jesu manifestiert, hat man eingewendet, die Kirche würde ja auch nicht darauf bestehen, dass nur Juden oder nur Fischer und Zöllner der apostolischen Sukzession teilhaftig werden könnten. Bei solcher Argumentation wird übersehen, dass das Frausein oder das Mannsein wesentliche Ausprägungen des Menschseins sind, dass das Geschlecht den Menschen in ganz anderer Weise prägt als der Beruf oder als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk.

In der Diskussion um das Frauenpriestertum wird vielfach nicht realisiert, dass es hier um eine Frage des Glaubens geht, dessen Korrelat die Offenbarung Gottes ist, selbst wenn man theologisch argumentiert. Theologische Fragen werden heute - in-folge des religiösen Substanzverlustes - faktisch nicht selten nur noch als Fragen der Macht behandelt. Das gilt in auffallender Weise für die Frage des Frauenpriestertums.

Einer Änderung der überkommenen Praxis müsste eine neue Glaubenseinsicht vorausgehen, es sei denn, man erkennt in der Struktur der Kirche nicht göttliches Recht oder man reduziert die Bedingungen für den gültigen Empfang der Priesterweihe auf die faktische Handauflegung, was freilich der überkommenen Auffassung nicht entspricht. Soziologische oder psychologische Überlegungen können nicht Glaubensüberzeugungen gegenstandslos machen. Man kann nicht sagen, weil die Frau heute eine andere Stellung einnimmt in der Gesellschaft, deshalb muss sie auch Priester werden können, oder: Die Frau kann genau so gut Priester sein wie der Mann. Wenn man behauptet, die Unmöglichkeit der

---

<sup>63</sup>Vgl. Johannes Auer, Die Sakramente der Kirche (Kleine Katholische Dogmatik VII), Regensburg 1972, 363 - 365.

Frauenordination sei nicht im Glauben fundiert, sie sei nur vermeintlich eine Frage des Glaubens, oder die überkommene Praxis, Frauen nicht zu ordinieren, sei rein soziologisch zu erklären, so muss das erst einmal bewiesen werden. Es müsste nachgewiesen werden, dass das Verhalten Jesu in diesem Punkt nicht bindend ist oder dass die Tatsache, dass die Frau nicht in einer speziellen Weise an der Sendung Jesu teilgenommen hat und dass sie in der Urgemeinde nicht zur Gemeindeleiterin avanciert ist, sich rein sozio-logisch erklärt, oder dass die Ablehnung der Frauenordination in der Geschichte nicht eine göttliche Tradition ist, sondern eine menschliche. Vermutungen können hier nicht die erforderliche Sicherheit begründen<sup>64</sup>.

Selbst wenn man zeigen könnte, dass die überkommene Praxis sich von einer Abwertung der Frau herleite<sup>65</sup>, wäre damit noch nicht bewiesen, dass sie nicht auch als glaubensrelevant verstanden worden wäre.

Dieser Nachweis ist indessen nicht gelungen, denn der Grund für den Ausschluss der Frau vom Priestertum ist gerade die Hochschätzung der spezifischen weiblichen Eigenart und das in Verbindung mit dem Verhalten Jesu. So muss man es aus-drücken<sup>66</sup>.

Die Ebenbürtigkeit der Geschlechter wird nicht erst heute erkannt, und man kann auch fragen, ob das, was man heute als Ebenbürtigkeit der Geschlechter bezeichnet, wirklich dem Eigenwert der Frau gerecht wird. Die Ungerechtigkeit und die Unterdrückung haben viele Gesichter. Es gibt auch eine Missachtung des Weiblichen im Gewande der Emanzipation.

Der Ruf nach dem Frauenpriestertum dürfte nicht primär theologisch begründet sein, so sehr man sich dabei auch bemüht, theologisch zu argumentieren. Das ist wohl zu bedenken. Der moderne Feminismus erkennt hier offenkundig ein noch unbeackertes Feld und findet dabei nicht wenig Zustimmung. Bezeichnend ist in diesem Kontext der Hinweis darauf, dass der Frau in der modernen Gesellschaft alle Berufe offen stehen und dass die Frau sich heute in allen Berufen bewährt hat<sup>67</sup>.

---

<sup>64</sup>Ebd.

<sup>65</sup>Haye van der Meer, *Priesterum der Frau? Eine theologieggeschichtliche Untersuchung* (Quaestiones disputatae, 42), Freiburg i. Br. 1969, 87 - 90; Ida Raming (Anm. 1), 222.

<sup>66</sup>Manfred Hauke (Anm. 5), 464. 468 - 476; Barbara Albrecht (Anm. 3), 21 - 31.

<sup>67</sup>Vgl. ebd., 9. 21-23 .

### **XIII. Reform oder Sanktionierung des Verfalls.**

Immer wieder ist heute die Rede von Reformfreude und von mangelnden Reformeifer. Man stellt sie in Gegensatz zu einem unbeweglichen Konservativismus. Was man jedoch als Reform bezeichnet, um dafür die Zustimmung aller vernünftigen Menschen zu finden - wer ist nicht für Reformen? - ist in Wirklichkeit nicht selten eine Sanktionierung des Verfalls in der Kirche, eine Liberalisierung, eine Zerstörung der kontinuierlichen Entfaltung des Glaubens der Kirche, die einer tödlichen Bedrohung gleichkommt. Was hier gefordert wird, ist nicht selten nichts anderes als die Selbstaufgabe der Kirche, als der Verzicht der Kirche auf die Treue zu sich selbst. Eine Zerstörung des Glaubens und seiner Fundamente ist nicht eine Reform. Eine Reform kann in der Kirche nur im Rahmen ihrer ihr eigenen Strukturgesetze erfolgen. Die Kirche ist nicht eine pragmatische Institution, und der Glaube ist nicht pragmatisch manipulierbar. Paulus sagt einmal: 'Wir sind nicht Herren eures Glaubens, sondern Diener eurer Freude'<sup>68</sup>.

---

<sup>68</sup>2 Kor 1,24.